Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Verteiler

Fachbereich
Bauordnung und
Zentrale Vergabestelle
- Zentrale Vergabestelle –
Wendenring 1

Name: Hr. Graffstedt

Zimmer:

Telefon:
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax:
E-Mail: beschaffung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tag
	60-11-37-55-2026	15.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VgV)

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne TNW
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit TNW
- ☐ Innovationspartnerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, folgende Leistungen auf der Grundlage der VgV zu vergeben:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Bekleidungsgegenständen der Feuer Uniform NDS nach FwVO

Im Falle eines Verhandlungsverfahrens behalte ich mir vor, den Zuschlag ohne vorherige Verhandlungen auf die Erstangebote zu erteilen.

Leistungsort/Lieferanschrift: Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Als Ausführungsfrist (Lieferung/Montage/Dienstleistung) ist vorgesehen: ab Zuschlag 4 Jahre

Die Angebote können ausschließlich **elektronisch in Textform** abgegeben werden.

Das Angebot ist über die Vergabeplattform (root.deutsche-evergabe.de) zu übermitteln.

Die Angebotsfrist läuft am 19.10.2026 11:00 Uhr ab.

Die Bieter sind bis zum 15.01.2027 an ihr Angebot gebunden.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Weitere Hauptangebote sind:
☒ zugelassen
☐ ausgeschlossen.

Nebenangebote sind:
☐ zugelassen
☒ ausgeschlossen.

Die Erteilung des Auftrages wird unter anderem von der Erklärung des Bieters abhängig gemacht, dass er seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist, Mitglied der Berufsgenossenschaft ist und kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Im Offenen Verfahren fordere ich von Bietern, die die Stadt Braunschweig bisher nicht beliefert haben, als Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit:

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

2. Eine Erklärung über die wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

3. Die unter Nr. 1 und 2 geforderten Erklärungen können durch die Vorlage von Eignungsnachweisen erbracht werden, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben worden sind.

Ist in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, bleibt die losweise Vergabe vorbehalten.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben ausgefüllt nebst Anlagen auf den angegebenen Internetadressen bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Die im Vordruck Angebot aufgeführten Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

Bitte beachten Sie, dass in den Vergabeunterlagen nur die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen eingetragen werden dürfen. Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft sowie Ergänzungen jeder Art, ebenso wie die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen sind nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

Nach § 55 Abs. 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Bei Abgabe eines Angebotes erhalten Sie gem. § 134 GWB über die Zuschlagserteilung gesondert Bescheid.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der eventuellen Einlegung von Rechtsbehelfen die Regelungen des § 160 GWB.

Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
-Regierungsvertretung Lüneburg-
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Hinweis: Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem

geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Weiterhin wurde zum 01.10.2020 die bundesweite Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergabeStatVO) eingeführt. Demnach sind öffentliche Auftraggeber ab einem Auftragswert von 50.000 Euro nach Zuschlagserteilung verpflichtet, statistische Daten zu übermitteln. In diesem Zusammenhang ist die Angabe von Kleinst-, Klein- und Mittleren Unternehmen erforderlich und wird aus diesem Grund im Vordruck Angebotsschreiben abgefragt.

Die Kommission der Europäischen Union hat folgende Kriterien als Definition festgelegt:

http://eur-lex.europa.eu/cotent/DE/TXT/?uri=ELEX:32003H0361

KMU	Mitarbeiterzahl	Umsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. €	≤ 2 Mio. €
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. €	≤ 10 Mio. €
Mittlere Unternehmen	<250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €

Die Mitarbeiterzahl darf nicht überschritten werden.
Von den Kriterien „Umsatz“ und „Bilanzsumme“ muss nur eines erfüllt sein, um die jeweilige Einstufung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Graffstedt

Anlagen
- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Bieter
- ☒ Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket
- ☒ Information Datenschutz der ZVS
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Ergänzende Vertragsbedingungen ILO
- ☒ Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)
- ☒ Eigenerklärung zur Unternehmensgröße und nationalen Identifikation